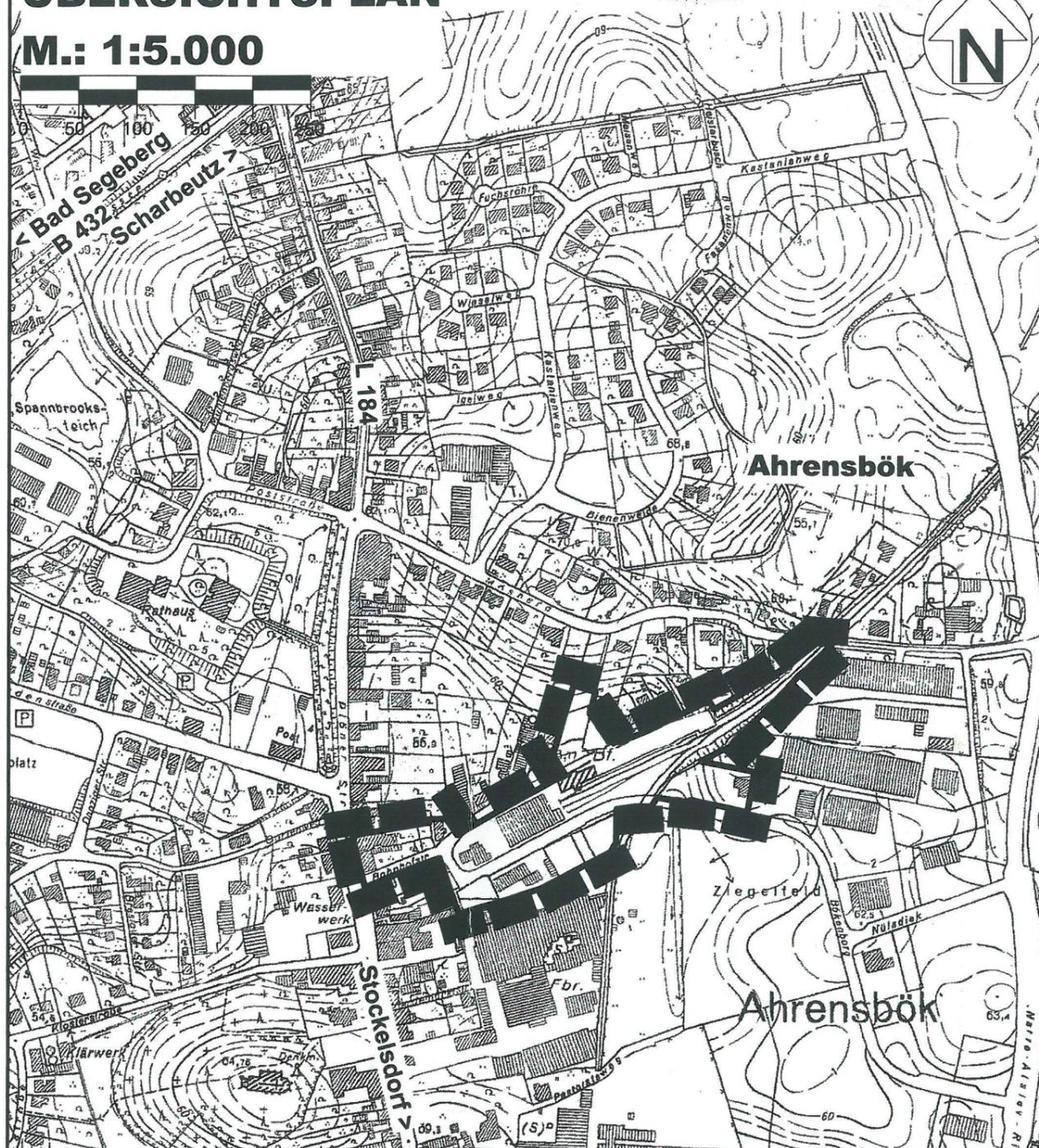


ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:5.000



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 gelten mit Ausnahme der Textziffer 1.3 unverändert fort. Die Ziffer 1.3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zweckbestimmung des Sondergebietes wird als -Großflächiger Einzelhandel- festgesetzt. Zulässig sind Einzelhandelsbetriebe mit food- und non-food-Sortimenten mit einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 1.600 m². Ausnahmsweise sind auch Einzelhandelsbetriebe mit nur non-food-Sortimenten aus den Bereichen Möbel, Textilien/Bekleidung, Drogerie-/Arzneiartikel, Schreibwaren, Haushalts- und Gartenartikel zulässig. Die Grundstücksgröße im Sondergebiet beträgt mind. 3.000 m² (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ahrensböök durch das Planungsbüro Ostholstein,
www.ploh.de



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2012 folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet östlich der Lübecker Straße, nördlich von den Globus-Werken und südlich der Straße Bökenberg sowie südlich der Bahnhofstraße, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 12.05.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ am 18.11.2011 und durch Einstellung der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök am 21.11.2011.
2. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 11.05.2011 verzichtet worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 09.01.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 15.05.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.08.2012 bis zum 07.09.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ am 26.07.2012 und durch Einstellung der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök am 27.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.05.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.12.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wurde am 18.12.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ahrensböök, 14.01.2013

Siegel

(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ahrensböök, 14.01.2013

Siegel

(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten - Regionalteil Süd“ am 16.01.2013, und durch Einstellung der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök am 18.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 19.02.2013 in Kraft getreten.

Ahrensböök, 19.02.2013

Siegel

(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE AHRENSBÖÖK ÜBER DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9

für das Gebiet östlich der Lübecker Straße, nördlich von den Globus-Werken und der Straße Bökenberg sowie südlich der Straße Mösberg und der Bahnhofstraße in Ahrensböök

Stand: 18. Dezember 2012